

1. Frankfurter Auschwitz-Prozess  
 »Strafsache gegen Mulka u.a.«, 4 Ks 2/63  
 Landgericht Frankfurt am Main

163. Verhandlungstag, 31.5.1965

Plädoyer des Verteidigers Schallock für Boger

Verteidiger Schallock:

Meine Damen und Herren Richter und Geschworenen, über die Angeklagten ist gesagt worden, daß sie unter normalen Verhältnissen normale Bürger ohne erkennbare verbrecherische Neigung gewesen sind und daß sie es wieder waren, als sich die Verhältnisse normalisierten. Wir haben es mit besonderen und ungewöhnlichen Zeitverhältnissen zu tun damals, als sich die Täter schuldig machten. Die zwingende Frage ist die: Welche Bedeutung haben die Zeitgeschehnisse für die Schuld der Angeklagten, und nach welchen Maßstäben können wir die Schuld der Angeklagten messen?

Diese Fragen gehen bis an die Grenzen des menschlichen Urteilsvermögens. So schreibt Adolf Arndt in der Juli-Nummer der »Neuen Juristischen Wochenschrift«, Jg. 17, 1964, Seite 1.312: »Es darf nicht verkannt werden, daß die Gerichte sich vor Fragen der Wahrheit und des Rechts gestellt sehen, die bis an die äußersten Grenzen menschlichen Urteilsvermögens heranreichen und bis in die tiefsten »Abgründe der Gerechtigkeitsfrage.«

Wir müssen uns bewußt machen, was diesen Prozeß von anderen unterscheidet, damit wir zu seinen Schwierigkeiten Stellung nehmen können und möglicherweise ihre Unüberwindlichkeit feststellen. Auf keinen Fall dürfen wir Schwierigkeiten umgehen, indem wir auf Gemeinplätze ausweichen. [Pause] Zunächst zur Tatsachenfeststellung: Der Zwischenraum von mehr als 20 Jahren zwischen Tat und Tatsachenfeststellung beeinträchtigt eine wesentliche Erkenntnisgrundlage, nämlich die unmittelbare Anschauung von der Persönlichkeit des Täters. Inwieweit haben sich die Täter verändert? Ist der Satz richtig, sie haben alles vergessen und nichts hinzugelernt? Der Satz, den man von den zurückkehrenden französischen Emigranten sagte, die nach der französischen Revolution nach Frankreich kamen. Die Angeklagten machen es uns nicht leicht, in ihre Persönlichkeit einzudringen. Das aber hängt mit dem Charakter dieses Prozesses zusammen. Er ist mit einem ungewöhnlichen Aufgebot von Publizität eingeleitet worden. Er ist nun einmal das, was man einen Schauprozeß nennt. Das ist bekanntlich für die Tatsachenermittlung ungemein nachteilig.

Was den Angeklagten Boger betrifft, für den ich spreche, so haben seit 1958, seit seiner Verhaftung, Berichte über ihn in der ganzen Welt ein scheußliches Bild gemalt. Der Name Boger ist in der ganzen Journalistik, nicht nur in Boulevardblättern und Sensationsillustrierten, ein Synonym für einen satanischen Bluthund geworden. Er ist der »Jack the Ripper« in der modernen Zeitungssprache. Selbst ernsthafte Menschen schildern in ernsthaften Zeitschriften die »Boger-Schaukel«, auf die ich noch zu sprechen kommen werde, als ein Folterinstrument, das denen der Hexenprozesse gleichkommt. Was für ein starker, was für ein ungewöhnlicher Charakter müßte der Angeklagte sein, der, überhäuft von diesen Schmähungen, sich aufschließt, aus sich herausgeht und freimütig Rede und Antwort steht, die es uns ermöglicht, ein Bild von seinem Wesen zu bekommen. [Pause]

Der Beweis durch Zeugen. Wir wissen, welche erheblichen Gefahren er in sich schließt. Es wäre eine unzulässige Vereinfachung, wenn wir nur zwei Gruppen von Zeugen unterscheiden: erstens die Opfer, das heißt diejenigen, die der Hölle entronnen sind, zweitens die anderen, die zum Teil den damaligen Machthabern oder den damaligen Organisationen nahestanden. Jeder Mensch, der aus der elektrisch geladenen Umzäunung von Auschwitz in das Leben zurückgefunden hat, verdient unsere uneingeschränkte Sympathie und Bewunderung, ohne Rücksicht darauf, wer er ist, selbst unabhängig davon, wie groß das Maß seiner Leiden war.

Zahlreiche Zeugen, insbesondere auch aus Polen, haben eine kritische Distanz zu ihren Erlebnissen bekommen. Aber auch diese Zeugen konnten ihre Beobachtung nicht in der Ruhe und dem innerlichen Abstand machen, der sie heute auszeichnet, sondern in Erregung, Angst, Wut oder Niedergeschlagenheit. Ihr damaliger Gemütszustand mußte sich bereits auf ihre Wahrnehmung auswirken. Gibt doch zum Beispiel Angst den Dingen unnatürliche Dimensionen und Proportionen.

Diese Fehler der Wahrnehmung können besondere Menschen, wenn sie Erinnerung reproduzieren, durch ungewöhnliche Intelligenz ausgleichen. Das haben sicherlich auch manche getan. Aber dieser Zeugentypus ist äußerst selten. Ein ganz anderer Typus ist der unkritische Biedermann, der alles gesehen

hat, überall dabei war, alles weiß. Wir kennen ihn aus unzähligen Strafprozessen. Er ist ohne distance von sich selbst, seine Phantasie macht aus einem Gerücht, das er meist noch mißversteht, ein eigenes Erlebnis. Er ist gefährlich. Da er in der Rolle des Biedermanns auftritt, wird er fälschlicherweise manchmal noch für einen tauglichen Zeugen gehalten.

Alle Zeugenkategorien, die uns aus den Erfahrungen der Gerichte und der Kriminologie bekannt sind, finden sich – und das ist im Grunde nicht verwunderlich – auch unter den Zeugen, die Häftlinge in Auschwitz waren. Das, was sie erlebt haben, macht sie aber sakrosankt. Die Tatsache ihrer schweren Leiden, ihrer grauenvollen Erlebnisse erhebt sie in eine höhere menschliche Kategorie, und es besteht die Gefahr, daß wir deswegen den Wahrheitswert ihrer Aussagen falsch einschätzen. Denn durch ihre moralischen Qualitäten, die wir hochschätzen, wird der Wahrheitswert ihrer Aussagen nicht berührt. Um die Zeugenaussagen werten zu können, brauchen wir Kontrollmöglichkeiten. Die Behauptung, in Auschwitz sei bei der Machtfülle des einzelnen SS-Menschen das Ungeheuerlichste und Undenkbare möglich gewesen, und deshalb sei jede Aussage richtig, auch wenn sie das Unglaublichste und Unglaublichste wiedergibt, diese Ansicht müßte zu einem rechtlichen Chaos führen. [Pause] Wir brauchen die Kontrolle. Diese Kontrolle ist möglich. Aus der Gesamtheit der Zeugenaussagen hat sich ein Bild über das Lagerleben, die Organisation, die Zuständigkeiten und die Gewohnheiten ergeben, aus denen Schlüsse auf den Wahrheitsgehalt einzelner Bekundungen gezogen werden können. Es sind Feststellungen darüber getroffen worden, zu welcher Zeit bestimmte Personen im Lager waren und welche Funktion sie ausübten. Die Lagerörtlichkeiten sind uns genau bekannt. Dabei war wichtig die Ortsbesichtigung, die in Auschwitz vorgenommen wurde. Es stehen uns weiter zu vielen Fragen Urkunden und zu einzelnen auch Sachverständigengutachten zur Verfügung.

Zu dem Fall Boger möchte ich zwei Arten von Bekundungen vorweg erörtern, um die ganze Problematik der Zeugenaussagen zu zeigen. Diese Zeugenaussagen weisen auf Grundsätzliches hin. Boger ist, wie, wenn man das im Strafprozeß sagen kann, unstrittig ist, wie [+ es sich] aber immerhin aus der Gesamtheit der Zeugenaussagen ergibt, nicht vor Dezember 42 nach Auschwitz versetzt worden und ist erst im Januar 1943 zur Politischen Abteilung kommandiert worden. Das letztere ist durch die Schreiberin der Politischen Abteilung klar festgestellt worden.

Es gibt aber mehrere Zeugen, die trotz eingehenden Vorhaltes dabei bleiben, ihn im Sommer und Herbst 1942 als Mitglied der Politischen Abteilung beobachtet zu haben. So bekundet der am 12. November 1964 vernommene Zeuge Ján Weis, daß er am 28. Oktober 1942 Boger bei einer Erschießung von Häftlingen gesehen habe. Der am 8.3.1965 vernommene Dowg int-Nieciński behauptet, Boger im Sommer 1942 gesehen zu haben, bei einem Appell gesehen zu haben.

Diese Bekundungen lassen sich nur so erklären, daß die Zeugen in dem Zeitpunkt, als sie den Namen Boger das erste Mal hörten, eine andere Person mit diesem Namen in Beziehung setzten. In einem Lager, in dem manche Unteroffiziere von der SS-Statur des Angeklagten [+ waren] – er ist so annähernd 1,80 groß und hatte damals auch eine gewisse militärische Schlankheit –, ist das nicht [verwunderlich].

Diese Zeugenaussagen, die vermehrt werden könnten, zeigen nur, wie stark die Verwechslungsmöglichkeiten waren. Für jemanden, der unter Uniformierten gelebt hat, ist das nicht verwunderlich. Denn man kann nur dann einen Menschen mit Sicherheit erkennen, wenn man ihn sehr gut kennt. Sonst sehen sich die Dienstgrade einander so ähnlich, daß es selbst einem Kompaniechef häufig passiert ist, daß er einen Unteroffizier mit dem anderen verwechselte. Das ist eine grundsätzliche Frage des ganzen Prozesses.

Eine weitere Bekundung, die nicht nur ein gewisses Aufsehen erregt hat, sondern die geradezu eine Sensation darstellte und über die man einfach nicht hinwegkommt, hat eine symptomatische Bedeutung. Ich entsinne mich, daß sie in mehreren Plädoyers wieder erwähnt worden ist, so von dem Vertreter des Nebenklägers, Herrn Professor Doktor Kaul, und heute morgen von Herrn Doktor Eggert. Es ist die schaurige Erzählung der Zeugin Wasserstrom. Den Wahrheitsgehalt kann nur einer erkennen, der die gesamten Auschwitzer Verhältnisse übersieht und beherrscht. Für ein breites Publikum, das nicht zu dieser kritischen Beurteilung in der Lage ist, ist das natürlich nicht möglich. Und deswegen ist das die Aussage, auf der der Ruf, der völlig zerstörte Ruf – zerstört ist überhaupt gar kein Wort dafür... Der Ruf des Angeklagten Boger, der ihn als Kannibalen darstellt, auf dieser Aussage beruht dieser Ruf.

Und doch: Ich stehe nicht an, zu behaupten, daß diese Aussage nicht nur zweifelhaft ist, sondern sie ist unwahr. Daß sie unwahr ist, ist mir völlig klar geworden, als ich in Auschwitz stand, an der Stelle, wo sich der Vorfall abgespielt haben soll. Ich wußte, diese Erzählung muß falsch sein – unabhängig von der Person des Boger, unabhängig davon, was man ihm zutraut. Ich muß leider auf den Vorfall eingehen wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung.

Der Vorfall hat sich auf der Lagerstraße in Auschwitz I abgespielt. Die Straße läuft außerhalb des Schutzhaftlagers an den drei Gebäuden, an den drei großen Gebäuden, vorbei: der Kommandantur, der Lagerverwaltung und dem Gebäude des SS-Reviers. Schräg gegenüber der Lagerverwaltung und ebenso schräg gegenüber dem SS-Revier stand die Holzbaracke der Politischen Abteilung. Zu ihr führten einige Stufen empor.

Auf dieser Straße hielt in Höhe der Politischen Abteilung ein Lkw, beladen mit Zivilisten; es waren offenbar sogenannte Polizeihäftlinge. Von dem Wagen soll ein kleiner Junge abgestiegen sein, der einen Apfel in der Hand hielt. Diesen Knaben, meine Damen und Herren, soll Boger ohne jede Veranlassung getötet haben, in scheußlichster Weise getötet haben. Er nahm ihm den Apfel weg, er griff ihn bei den Beinen, trug ihn zur Baracke der Abteilung und schleuderte seinen Körper an die Barackenwand, so daß der Junge mit seinem Kopf dagegenschellte. Der Körper des Jungen wurde auf den Lkw geworfen, das Blut von der Barackenwand mußte die Zeugin abwaschen, den Apfel verzehrte Boger.

Den Vorfall berichtete die Zeugin das erste Mal bei ihrer Vernehmung vom 23.4.1964 vor dem Schwurgericht. Bei keiner ihrer Vernehmungen im Vorverfahren hatte sie ein Wort davon gesagt. Sie hat auch im Lager nichts davon erzählt. Die Staatsanwaltschaft hat keine Nachtragsanklage erhoben und den Fall auch im Plädoyer nicht erwähnt. Aber der Vertreter eines Nebenklägers, der übrigens gegen Boger gar nicht zugelassen ist, hat ihn in seinem Plädoyer stimmungsmalend verwendet.

Ich sagte schon: Dieser Fall hat Boger in der Öffentlichkeit und, wie ich fürchte, auch sonst zu einem Kannibalen gemacht. Was dagegen zu sagen ist, ist in erster Linie folgendes: Der Vorfall hat sich auf der belebtesten Straße des Lagers gegenüber dem Kommandanturgebäude abgespielt, in dem sich eine Unzahl von SS-Leuten und Häftlingen befand. Er ist von niemandem beobachtet worden. Die Zeugin hat ihn keiner ihrer Freundinnen oder Kameradinnen erzählt. Sie hat ihn hier das erste Mal, wie ich schon sagte, berichtet, bei ihrer Vernehmung vor dem Schwurgericht. Sie will ihn lediglich einige Jahre nach ihrer Befreiung in Paris einem Frauenarzt mitgeteilt haben, um ihn zu einer Abtreibung bei ihr zu bewegen. Später hat sie den Fall einem Schriftsteller gegeben. [Pause]

Dieser Fall ist in jeder Beziehung schaurig. Er ist nicht nur deswegen so schaurig, weil er eine schaurige Geschichte erzählt, sondern schaurig deswegen, weil wir hier in einen Abgrund von psychischen Ungereimtheiten sehen können. Ich will mich milde ausdrücken: Ich glaube nicht, daß die Zeugin lügt. Aber ich halte es für möglich, daß sie einfach die Vorstellung, die sie von Boger hatte – daß er ein ungemein kräftiger, gewalttätiger, brutaler Mensch war –, in dieser Geschichte verdichtete.

Und solche Möglichkeiten, meine Damen und Herren, sind eben vorhanden. Und an diese Möglichkeiten müssen wir immer denken, wenn wir hier Tatsachen feststellen wollen. Das sagte ich nur zur allgemeinen Frage: Wie können wir Tatsachen wirklich feststellen? Wir brauchen dazu eben viel Geduld, viel Zeit und müssen ungeheuer viel ausschalten, was zuerst uns immerhin schlüssig erschien.

Das ist in der Tat im Falle Boger getan worden. Denn von den Anklagepunkten – es waren, glaube ich, 30 Punkte, 24 Punkte – sind immerhin nur... Ich meine, man kann in der Zählung Verschiedenes werten, weil das mal 1a und so ist. Aber ich kann sagen, daß zwei Drittel davon fallengelassen worden sind. Also die Staatsanwaltschaft hat hier nach meiner Berechnung 20 Punkte nicht mehr... hält an diesen Punkten nicht mehr fest.

Nun, zunächst müssen wir sehen: Was war es für ein Mann, der 1942 von einer Ersatzeinheit in Dresden nach dem KL Auschwitz versetzt war und sich dort auf der Kommandantur meldete?

Ich will nicht in Wiederholungen verfallen. Es ist schon über das Leben und die Entwicklung von Boger von der Staatsanwaltschaft manches, und vieles auch genügend, gesagt worden. Aber ich muß doch noch einiges hervorheben, weil es ja auf den Zeitpunkt seiner Entwicklung ankommt und auf sein Verhältnis zur NSDAP. Das ergibt sich aus seinem Werdegang.

Boger verließ 1922 mit der Mittleren Reife, was man kurz vorher noch Einjähriges genannt hatte, eine Mittelschule oder Realschule. 1922 wurde er 16 Jahre im Dezember. Es war der Zeitpunkt, der bei einem jungen Menschen für die Entwicklung entscheidend ist. Ich muß deswegen sagen – da es manche vielleicht von Ihnen nicht mehr wissen –, was 1922 bei uns war.

1922 kostete zunächst ein Brötchen eine Mark oder fünf Mark, dann kostete es zehn Mark, dann kostete es 100.000 Mark, dann kostete es eine Milliarde zum Ende des Jahres. Es begann 1922 also die Inflation, die zerstörerisch sich in Deutschland auswirkte. Sie zerstörte gerade bei dem Kleinbürgertum alle Vermögensgrundlagen. Und bei diesem Kleinbürgertum – es hat vielleicht einen verächtlichen Beigeschmack, das Wort, ich will sagen, bei dem Bürgertum der mittleren Angestellten, zu dem Boger gehörte – war das eine wesentliche Vermögensgrundlage. Diese Leute hatten damals nicht wie heute Aktien, sondern meistens eben Kriegsanleihen-Besitz. Also es war eine Familie, die plötzlich vor dem

Ruin stand, die plötzlich von der Sicherheit einer mittleren Angestelltenfamilie in die Unsicherheit einer Proletarierfamilie geworfen wurde.

1922 ist die Zeit, wo dann auch die Ruhrbesetzung begann. Sie begann genau Anfang des Jahres 1923. Aber die politischen Verhältnisse waren damals so düster, daß die Besetzung der Ruhr als bevorstehend angesehen werden mußte.

Vorher – als Boger also noch zur Schule ging, und das ist vielleicht auch nicht unwichtig für seine Entwicklung – war die Abstammung in Oberschlesien gewesen. Damals hatten auch Landesteile, die sonst mit Polen nie in Berührung kamen, Nachrichten darüber, daß Polen unser Feind war. Denn Sie wissen ja, meine Damen und Herren, daß damals Korfanty einbrach in Polen und daß damals Kämpfe stattfanden. Vielleicht wissen Sie noch von dem Kampf um den Annaberg und daß damals Scheußlichkeiten berichtet wurden über die Methoden, wie Leute hingemordet wurden. Ich weiß nicht, was daran historisch wahr ist. Aber ich weiß, daß damals in Deutschland die Erzählung von der Grausamkeit der Polen begann. Diese Zeitverhältnisse wirkten sich auf junge Menschen in starkem Maße aus. Boger war aus einer Familie, die keineswegs übermäßig nationalistisch war, wie wir heute sagen würden. Aber sie war damals gut patriotisch. Das heißt, die Eltern glaubten, das Beste wäre ein König und eine allgemeine Wehrpflicht. Das war, kurz gesagt, der politische Glaube. Der Vater war Soldat im Ersten Weltkrieg. Er hatte gedient und war die ganze Zeit an der Westfront. Aber in der Familie von Boger war das Soldatische hoch im Kurse. Sein Großvater hatte als junger württembergischer Kanonier den Krieg 1866 und 70 mitgemacht. Davon sprach man, in diesen Vorstellungen lebte man. Es war eine Familie – herkommend aus der Gegend von Heilbronn bei Schwaigern – von Bauern und Weingärtnern, eine Familie konservativer Haltung. Wie ich sagte: König und allgemeine Wehrpflicht.

1922 begann Bogers Ausbildung. Und er kam nun sofort in Stuttgart zusammen mit anderen jungen Menschen, die glaubten, es müßte eine Ertüchtigung der jungen Menschen wieder erfolgen, die glaubten, daß die Wehrpflicht uns von den Schwierigkeiten befreien könnte, die der Ansicht waren – eine Ansicht, die von vielen geteilt wurde, ob sie historisch richtig ist, mag dahingestellt sein –, daß das ganze Unglück ja auf den Versailler Vertrag zurückging und die totale Entmachtung, das heißt also die Tatsache, daß Deutschland keine allgemeine Wehrpflicht mehr hatte.

Da war ein junger Leutnant des Ersten Weltkrieges, dem der Arm abgeschossen war, in Stuttgart. Der hatte eine Gruppe gebildet von Menschen, von jungen Menschen, wie es so viele Gruppen gab. Und an diese Gruppe fand Boger Anschluß. Und diese Gruppe war eine nationalsozialistische Jugendgruppe, die es 1922 schon gab, als man den Namen Hitler noch kaum kannte. Jedenfalls war das wichtig für seine Entwicklung.

Er blieb bei dieser Jugendgruppe und vertrat immer das Ideal des soldatischen Menschen, ein Ideal, was eben damals in der Jugend sehr [Pause] bemerkt wurde, das eine große Rolle spielte, weil – das sind alles historische Dinge, die vielleicht noch nicht ganz ausgesprochen sind, aber die sicherlich richtig sind –, weil damals die Demokratie in Deutschland bei jungen Menschen eine Leere erzeugt hatte. Junge Menschen suchten nach einem Lebensinhalt. Und dieser Lebensinhalt war der Anschluß an das Soldatische, das nun mal in Deutschland bis zum Zusammenbruch 1918 eine riesige Rolle gespielt hat. Ob wir das nun heute als verächtlich, als töricht ansehen, es war jedenfalls in keiner Weise verbrecherisch. [Pause]

Die anderen Stationen seines Lebens spielen zunächst keine Rolle. Nur wichtig ist, daß diese NS-Jugendbewegung, -Jugendgruppe später von der SA übernommen wurde und daß aus der SA Leute, die also militärisch als hochwertig galten, in die SS gezogen wurden. Sie wurden nicht eingezogen, aber es galt als eine Ehre, wenn die SS die Besten da fand. Und wer da ausgesucht wurde, der glaubte, er gehörte immerhin zu den Schneidigen, zu den Menschen, zu den militärisch brauchbaren Menschen. Auch da ist noch nichts von der Überheblichkeit zu spüren, die später die SS zweifellos gekennzeichnet hat. Das war damals noch eine Entwicklung, die man angesichts der Zeitumstände verstehen konnte.

1932 wurde Boger, der inzwischen seine Prüfungen gemacht hatte und verschiedene Stellungen angenommen hatte, arbeitslos. Ja, auch das ist ein Kapitel für sich. Wenn man in unserer heutigen Gesellschaft in der Ruhe der Vollbeschäftigung sagt, »arbeitslos, was für ein entsetzlicher Charaktermangel«, das kann man nicht sagen. Damals waren, 1932, sieben Millionen Menschen arbeitslos. Und der anfälligste Beruf war der des kaufmännischen Angestellten.

Im übrigen hat Boger sich damals nicht rumgedrückt, wie er mir jedenfalls mitteilt und was ich ihm glaube, in Saalschlachten. Sondern er hat die Zeit benutzt, um bei Bauern, bei seinen Verwandten, zu arbeiten. Also insofern war es noch nicht einmal eine echte Arbeitslosigkeit. Er war nur aus seinem Berufe entfernt.

1933 boten sich ihm Chancen. Ob nun 1933 die Tatsache, daß die Arbeitslosigkeit allmählich zurückging, ein Verdienst des Nationalsozialismus ist oder nicht, das ist doch für die Menschen nicht feststellbar gewesen. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit wurde, absolut falsch natürlich, genauso wie der Bau der Autobahnen für ein Verdienst des Nationalsozialismus gehalten. Wer hatte die politische Reife und Einsicht, zu sehen, daß das eine Weltentwicklung war?

Also die Arbeitslosigkeit schwand, und sie schwand auch bei Boger. Er trat ein in die Polizei, und er wurde dann auch bald regulär ausgebildet als Polizist. Er machte ein Examen als Kriminalassistent, und er fühlte sich wohl als Polizeimensch. Aber nun auch etwas Typisches noch für Boger: Er war ja nun in der SS und rückte in der SS, in der Allgemeinen SS – wir wissen ja, daß die Allgemeine SS was ganz anderes war als die Waffen-SS, nichts damit zu tun hatte –, dienstgradmäßig auf. Aber er machte Reserveübungen 1935 nicht in der SS, was damals schon möglich war bei einzelnen SS-Verbänden, sondern bei dem Infanterieregiment Nummer 14 in Konstanz. Und er war ein eifriger Soldat, er machte jedes Jahr eine Übung. Er wurde Feldwebel und Offiziersanwärter, und er machte auch noch zwei Übungen als Feldwebel mit, aber er wurde nicht befördert zum Leutnant.

Nun, meine Damen und Herren, das ist für einen Menschen, der die damalige Zeit erlebt hat, wie ich es getan habe, auch nicht so verwunderlich. Denn – ich habe das nicht von Boger, und er bestreitet es wahrscheinlich lebhaft – das normale Heer legte gar keinen Wert darauf, einen Polizeibeamten, einen Staatspolizeibeamten und SS-Angehörigen als Reserveleutnant zu haben. Ich möchte [darauf] nur als einen typischen Punkt hinweisen, daß daraus nicht also Schlüsse gezogen werden: Er hat es ja noch nicht mal zum Leutnant gebracht. Denn damals begann ja der scharfe Gegensatz zwischen Heer, Wehrmacht und den Verbänden SA und SS.

Als der Krieg ausbrach, zunächst der Polenkrieg, wurde Boger nicht Soldat, er wurde UK gestellt, aber er kam Ende des Jahres, im September – nein, später, der Krieg begann ja erst im September –, im November, Ende November, kam er nach Treblinka... nach Ostrołęka, Verzeihung. [Pause] Auch das Wort Ostrołęka hat etwas, ich möchte sagen, Verheerendes für Boger gehabt. Schon das Wort. Ostrołęka war bekannt als ein Ort, wo unmittelbar nach dem Einmarsch der deutschen Truppen Einsatzgruppen ihr Wesen trieben. Tatsächlich wurde in Ostrołęka ungeheures Unrecht der polnischen Bevölkerung angetan, insbesondere der jüdischen polnischen Bevölkerung. Aber das war längst vorbei, als Boger dahin kam. Und das ist auch untersucht worden, er ist darüber auch vernommen worden. Das ist nicht eine leere Ausflucht. Er hat mit diesen Geschichten von Ostrołęka nicht das geringste zu tun. Aber irgendwann ist durch eine dumme Rede mal der Name Ostrołęka erwähnt worden später – wie das gekommen ist, werde ich noch sagen –, und er hieß plötzlich, wenn auch im Scherz, »einer der Henker«, nicht »der Henker von Ostrołęka«, »einer der Henker von Ostrołęka«. Denn in Ostrołęka waren tatsächlich SS-Leute und Polizeileute, die Henker waren.

Ich muß das sagen, weil ich grade an dem Fall Boger sehe, wie einzelne Worte den Menschen nicht nur herabsetzen können, sondern ihn in ungeheurer Weise belasten, so daß er gar nicht dagegen ankann. Hier – er war damals zuerst in Zichenau, später in Ostrołęka – geschah nun etwas, was meines Erachtens nicht absolut aufgeklärt werden konnte. Wir müssen nicht nur aber auf die Einlassung des Angeklagten dabei Rücksicht nehmen, sondern vor allen Dingen feststellen, was nach den da maligen Zeitverhältnissen glaubhaft war. Was faktisch passierte, war das: Boger wurde in Haft genommen in Zichenau. Er wurde wieder aus der Haft entlassen, er wurde nach Berlin geschickt. Er wurde wieder entlassen und kam nach Langensalza. Von Langensalza wurde er wieder nach Berlin angefordert, und er saß in Berlin in dem bekannten SS-Gebäude in der Prinz-Albrecht-Straße im Keller mehrere Monate – nicht, wie der Herr Staatsanwalt sagte, 14 Tage in Ehrenhaft, sondern mehrere Monate. Das ist ja auch bezeugt übrigens durch den Zeugen Diamanski, den er zuletzt da getroffen hat. Und nach diesen mehreren Monaten, da war nicht etwa ein Gerichtsverfahren, sondern er kriegte einfach die Mitteilung, er solle jetzt in seinen Heimatort gehen, er sei vom Dienst suspendiert. Er lebte an seinem Heimatort, suspendiert vom Dienst, und wartete darauf, was mit ihm geschehen sollte. Es geschah aber nichts. Das, meine Damen und Herren, ist für unsere Verhältnisse heute unfassbar. Aber wer sich mit den Vorgängen befaßt hat, die damals geschahen, der versteht das. Es mußte natürlich irgendeine Plakette für diese Behandlung gefunden werden. Also hieß es, er sei verdächtig, Beihilfe zu einer Abtreibung geleistet zu haben. Das sieht nun wieder so aus, als ob er eine Geliebte gehabt habe, die er vielleicht zu einem Frauenarzt geschickt hat. Das war nicht der Fall. Es handelte sich um ein gleichgültiges Mädel, eine Volksdeutsche, das damals die Erlaubnis bekam – nicht von Boger, sondern von der Dienststelle –, die Schwangerschaft zu unterbrechen, weil sie ein sogenanntes rassenfremdes Kind erwartete.

Nun wäre ja das Normale gewesen, daß ein solches Verfahren vor ein Gericht gelangt, daß ein gerichtliches Urteil darüber ergeht. Nichts dergleichen geschah. Er wurde nach Hause geschickt und wartete. Und dann erhielt er plötzlich, im Herbst des Jahres 1941, nachdem der Krieg mit Rußland begonnen hatte, den Befehl, sich bei einer SS- Dienststelle in Stuttgart zu melden. Und diese SS- Dienststelle gab ihm einen Marschbefehl zu einer SS-Pionier-Ersatzeinheit nach Dresden. Und in Dresden war er Soldat, der gewöhnliche Soldat Boger, der vorher, wenn man nur die Maßstäbe der Wehrmacht anlegt, mindestens Feldweibel hätte sein müssen. Denn der SS-Hauptsturmführer-Dienstgrad, der ist ja nicht ohne weiteres maßgeblich für den Dienstgrad in einer Truppe. Er war gewöhnlicher Soldat, also SS-Mann, und er wurde an die Front versetzt, er kam an die Front. Und an dieser Front vor Leningrad und am Wolchow zog er sich damals in dem Winter Erfrierungen zu, und er wurde verwundet. Er hat die beiden Auszeichnungen, von denen man sagte, daß sie die einzigen wären, die man sich wirklich verdiente. Das ist die Wintermedaille für seine Erfrierung und für die Teilnahme an dem Winterfeldzug – nicht für die Erfrierungen, es hieß ja nur der »Gefrierfleischorden«. Das ist etwas burschikos gesagt, aber früher kannte man das gar nicht anders. Und er erhielt das Verwundetenabzeichen.

Er kam in ein Lazarett. Er kriegte Genesungsurlaub, er kam zum Ersatztruppenteil, und dann endlich, Ende Oktober 1942, wurde er zum Oberscharführer wieder befördert. Also er erhielt den Rang, der ihm militärisch zustand, nachdem er seine Übungen absolviert hatte. Sowie er diesen Rang hatte, machte er eine Eingabe, daß er zur Schirrmesterlaufbahn zugelassen wurde. Während seines Aufenthalts beim Ersatztruppenteil war er bei WuG, also Waffen und Geräte, beschäftigt worden und später in der Schirrmesterei. Er hatte für diese Dinge Interesse bekommen und glaubte, daß er geeignet sei dafür. Es wurden ihm auch Hoffnungen gemacht, daß man ihn in die Laufbahn übernehme, aber diese Hoffnungen waren trügerisch. Er bekam einen Marschbefehl und einen Versetzungsbefehl in das KL Auschwitz. Herr Präsident, wenn Sie gestatten, daß ich jetzt eine kleine Pause mache. Ich bin grade bei dem Abschnitt... Ich komme nachher auf die Ankunft in Auschwitz. Es ist jetzt zwanzig nach zwei allerdings erst. Aber nachher möchte ich da unterbrechen wieder in einem...

Vorsitzender Richter:  
Wenn Sie wollen.

Verteidiger Schallock:  
Ja.

Vorsitzender Richter:  
Bis zwanzig Minuten vor drei.

– Schnitt –

Verteidiger Schallock:  
Meine Damen und Herren, ich wende mich jetzt dem Leben zu, das der Angeklagte Boger in Auschwitz geführt hat, also insbesondere dem, was ihm vorgeworfen wird, was er dort getan haben soll. Zunächst muß ich auch hier einige allgemeine Bemerkungen machen, und zwar schon des Verständnisses wegen über die Lokalitäten, in denen sich die Politische Abteilung aufhielt. Denn – wir kommen jetzt zur Politischen Abteilung – als Boger im Januar von seinem Urlaub zurückkam, Januar 43, fand er eine Kommandierung zur Politischen Abteilung vor. Wir haben von der Politischen Abteilung soviel bereits in den verschiedenen Plädoyers gehört – es wird ihr ja Ungeheures nachgesagt –, daß ich mich verpflichtet sehe, darauf einzugehen, nämlich auf die Funktion, vor allen Dingen aber auf ihr Verhältnis zur Gestapo außerhalb des Lagers. Zunächst aber einmal: Wo war die Politische Abteilung? Im Januar 1943 befand sie sich im Gebäude des SS-Reviers. Das SS-Revier ist das Revier, was nach unten zu... Also das ist, glaube ich, hier umgedreht, die Karte. Oben ist Süden und unten ist Norden. Es ist also das äußerste Gebäude nach unten. Da war die Politische Abteilung im Januar 1943. Dann kam sie in das Kommandanturgebäude, also in das Gebäude ganz oben, im Süden. Und was nun bedeutsam ist, die Politische Abteilung erhielt eine eigene Baracke im März 1943. Neben dieser Baracke, die die Politische Abteilung im Jahre 1943 bezog, die gegenüber der Kommandantur... nicht der Kommandantur, sondern der Lagerverwaltung war, war eine

weitere kleinere Baracke, die in einem Winkel zur Baracke der Politischen Abteilung stand. Das war die sogenannte Vernehmungsbaracke. Das müssen wir uns merken, damit wir das Spätere verstehen. Die Politische Abteilung ist nun ein merkwürdiges Gebilde gewesen. Sie war nicht so selbständig, wie man es ihr nachsagt. Aber sie war in einem gewissen Umfang doch nicht der Lagerkommandantur unterworfen, sondern unterstand der Gestapoleitstelle Kattowitz. [Pause] Es waren bei der Politischen Abteilung zwei verschiedene Gruppen von Personal. Der Leiter der Politischen Abteilung damals, Untersturmführer Grabner, und Oberscharführer Wosnitza waren beide Mitglieder des SD und unterstanden unmittelbar der Gestapoleitstelle Kattowitz. Sie waren also ein Fremdkörper im Lager, weil sie von der auswärtigen Gestapo in das Lager hineinversetzt waren. Aber sie bedienten sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben Kommandierter, die von der SS-Truppe des Lagers herkamen. Unter anderem wurde dann eben Boger dahin kommandiert. Die Kommandierten waren mengenmäßig der Hauptpersonalbestand. Aber – und das ist so schwer verständlich – in den Räumen der Politischen Abteilung, und zwar gleichwohl unten im dem SS-Revier und oben in der Kommandantur wie später in der Holzbaracke, da war auch die Gestapo von außerhalb tätig. Und zwar regelmäßig und oft, nicht nur gelegentlich, sondern in einem erheblichen Umfang.

Die Gestapo außerhalb spielte deswegen eine große Rolle, weil, wie Sie sich erinnern werden, das Lager innerhalb von Polen lag, von dem alten Polen. Es gehörte zwar jetzt nach dem Kriege zu Deutschland, nämlich zu Oberschlesien. Aber es war in Wirklichkeit von einer polnischen Bevölkerung umgeben. Und die polnische Bevölkerung war den deutschen Usurpatoren gegenüber haßerfüllt und neigte zum Widerstand.

Ich sage: »neigte zum Widerstand«, weil auch das Wort »Widerstand« die verschiedensten Bedeutungen hat. Wir kennen eine Widerstandsbewegung im Lager. Von seiten der Anklagevertretung ist geltend gemacht worden, die Widerstandsbewegung, das ist ja einfach, war nur so eine Art Rotes Kreuz der Lagerinsassen, das heißt eine Hilfstruppe oder eine Hilfsaktion zur Kameradenhilfe, daß die Gefangenen untereinander sich halfen. Das ist in einem gewissen Umfang richtig. Diese Widerstandsbewegung hatte zum Ziele, daß die Menschen sich untereinander das Leben erleichterten. Es gab aber eine noch ganz andere Widerstandsbewegung, und zwar die polnische Widerstandsbewegung, die einen militanten Charakter hatte. Und diese Widerstandsbewegung stand im Kontakte mit den polnischen Gruppen außerhalb des Lagers.

Ich möchte nur auf einen Fall hinweisen: Sie wissen vielleicht – wir haben das ja erlebt –, der heutige polnische Ministerpräsident Cyrankiewicz saß ja im Lager ein. Er hatte aber einen solchen Kontakt zur Außenwelt, als er im Lager war, daß er bewaffnete Gruppen im Lager Krakau kommandierte. Die Beziehungen zwischen Lager-Polen, die ja eine Auslese darstellten, die Intelligenz-Polen waren und eine Führerschicht darstellten, waren lange Zeit sehr stark. Und die große Gefahr war, daß vom Lager aus, aus dem Lager heraus Partisanen geleitet wurden, Partisanengruppen. Daß die Partisanen nicht eine harmlose, mehr oder weniger verkommene Franktireur-Gruppe waren, sondern daß sie militärisch ausgezeichnet ausgebildet und geschult waren und gute Waffen besaßen, hat sich ja später beim Warschauer Aufstand gezeigt. Damals stellte sich heraus, daß es eine Partisanenarmee gab. Das müssen wir wissen, damit wir den Widerstand nicht falsch einschätzen.

Nun war natürlich die Politische Abteilung des Lagers nicht zur Bekämpfung dieses Widerstandes der Partisanenarmee eingesetzt. Aber sie diente dazu, daß die Beziehungen der Lagerinsassen zur Partisanenarmee unterbunden wurden. Es lassen sich viele Beispiele dafür finden, noch aus der Geschichte des Lagers, wie wichtige Nachrichten rauskamen. Das war nicht immer nur durch Partisanengruppen, durch Partisanenwiderstandskämpfer, das war auch durch alle anderen. Sie wissen noch, daß zum Beispiel der Zeuge Langbein berichtete, daß im Jahr 1944 im BBC gesendet wurde, welche SS-Führer in Auschwitz waren, mit dem gesamten Lebenslauf. Wir haben in der Zeugenvernehmung noch weitere Anhaltspunkte dafür gewonnen, wie Nachrichten nach außen gebracht wurden. Und es war nun eine der Aufgaben der Lagerpolizei, diesen Kontakt zwischen Lagerwiderstand und Widerstand außerhalb des Lagers zu unterbinden und zu stören, unmöglich zu machen.

In der Hauptsache geschah das natürlich, diese Kontaktaufnahme, durch Fluchten. Die Fluchten wurden ja nicht von einem einzelnen organisiert. Das heißt, es war eine Flucht unmöglich, wenn ein einzelner beschloß: Jetzt will ich aus dem Lager heraus. Sondern zur Flucht mußte eine sehr detaillierte Organisation ins Werk gesetzt werden. Es war ja häufig sogar so, daß derjenige, der fliehen sollte, den Befehl zu fliehen von außerhalb des Lagers bekam. Widerstandsgruppe außerhalb des Lagers und Widerstandsgruppe innerhalb des Lagers und Tätigkeit der Gestapo außerhalb des Lagers und innerhalb

des Lagers – diese vier Momente müssen wir sehen und unterscheiden, damit wir überhaupt verstehen, was die Gestapo zu tun hatte.

Ich möchte nur daran erinnern, ganz beiläufig, daß natürlich grade 1943, bei Beginn des Jahres 43, der polnische Widerstand sich zu verstärken begann. Und der Grund dafür ist ja durchaus erklärlich, denn es war ja für die Polen erkennbar, daß die Stalingrad-Armee, die 6. Armee, ihr völliges Debakel erlebt hatte. Sie ergab sich, glaube ich, am 2. Februar 1943. Außerdem war vorher, Ende 42, die Landung der Alliierten in Afrika gewesen. Man sah also, daß auch Afrika den Deutschen bald verlorengehen würde, zumindest sehr stark bedroht war. Und dann ist nicht zu vergessen, daß die polnische Armee, die außerhalb Polens operierende polnische Armee, noch existierte. Es gab, wie wir aus der Geschichte kennen, eine sehr ruhmreiche polnische Division, die bei Monte Casino kämpfte. Und dieselbe Division war schon vorher 1942 in Afrika mit gelandet. Sie kam aus England. Ebenso gab es in der Royal Air Force ganze Staffeln, die mit polnischen Piloten besetzt waren.

Also ich möchte nur darauf hinweisen, daß Polen keineswegs ein unterworfenen und besiegt Land war. Polen war ein von Deutschen besetztes Land. Es hatte aber anders als Frankreich keinen Waffenstillstand und keinen Frieden mit Deutschland geschlossen, sondern es befand sich im Kampfe mit Deutschland. Das wird häufig vergessen, und es wird häufig gedacht, daß alles, was mit Widerstand zusammenhängt, nur eine Ausrede zur Ausrottung ist. Das mag in einzelnen Fällen so gewesen sein, aber es ist nicht grundsätzlich so.

Jetzt muß ich noch auf eins kommen, was notwendig ist, hier klarzustellen. Wir wollen nicht zimperlich sein. Ich meine, wir wissen, daß ungeheure Grausamkeiten begangen worden sind und daß die Instrumente dazu auch vorhanden waren. Ich meine jetzt die sogenannte »Boger-Schaukel«. Diese »Boger-Schaukel« diente zur sogenannten »Verschärften Vernehmung«. Wie sie zu dem Namen »Boger-Schaukel« gekommen ist, das ist mir nicht möglich gewesen aufzuklären, auch hier nicht durch Befragen. Aber daß Boger diese Schaukel nicht erfunden hat, das ergeben die Zeugenaussagen.

Was war das für eine Instrument? Es war zunächst nichts weiter als eine Reckstange. Um diese Reckstange, über diese Reckstange genaugenommen, wurden Häftlinge oder Menschen, es waren nicht nur Häftlinge, gelegt, die durch Schläge gezwungen werden sollten, Aussagen zu machen. Es war also ein Instrument zur Herbeiführung von Aussagen. Sicherlich ist das eine Aussagenerpressung, und ich bin nicht geneigt, das irgendwie zu beschönigen. Es ist weder in einem geordneten Staat noch bei einer geordneten Kriegführung denkbar, daß in dieser Weise Aussagen erpreßt werden.

Es war aber keine Aussagenerpressung gegen Beschuldigte, sondern es war ein Mittel, Teilnehmer an einem Unternehmen dazu zu bewegen, ihre Komplizen preiszugeben. Und es wurde nun mal als einziges wirksames Mittel angesehen eine körperliche Einwirkung, damit Aussagen gemacht wurden. Denn wenn man andere Mittel anwandte, so hatte das keinen Erfolg. Das einzige, worauf die Menschen reagierten, war auf die Zuführung entsetzlicher körperlicher Schmerzen. Das Wesentliche dabei war die Angst vor dem körperlichen Schmerz. Nicht der Schmerz als solcher war der Sinn der »Schaukel«, des Instrumentes, sondern bei den Menschen die Angst vor der Zuführung körperlichen Schmerzes zu erregen, so daß sie lieber sprachen als eine Tortur erduldeten.

Es wäre, das sage ich jetzt schon, vollkommen sinnlos gewesen, diese »Schaukel« dazu zu benutzen, Menschen zu liquidieren, denn das wäre ja das Gegenteil von dem Zwecke eines Marterinstrumentes. Auch früher waren die Marterinstrumente nicht dazu da, daß man die Leute darauf tötete, sondern sie waren immer dazu da, sie zu Aussagen zu bewegen – zum Beispiel bei den Hexenprozessen, daß die angeklagten Hexen gestehen sollten, daß sie mit dem Satan umgegangen sind. Hier waren es andere Vorstellungen. Aber hier sollte der zu Vernehmende sagen, wer ihm Mittel zur Flucht gegeben hat, mit wem er außerhalb des Lagers in Berührung steht, auf welche Weise er Hilfsmittel bekommt. Das war für die Politische Abteilung wichtig.

Nun, die technische Herrichtung dieses Apparates: Es war eine Reckstange. Wir wissen das aus dem Bericht des Angeklagten Broad, der so häufig hier zitiert worden ist, daß immer schon, das heißt also, seitdem Broad in das Lager kam, diese Stange benutzt wurde, daß man darauf die zu Vernehmenden – ich weiß kein richtiges Wort, aufhängen ist nicht richtig –, daß man sie in irgendeiner Weise daran hängte. Nun geschah das in recht merkwürdiger Form. Sie hingen im Kniehang, und der Oberkörper wurde dadurch an die Knie herangezogen, daß die Arme über den Knien gefesselt waren. Es ist nicht so ohne weiteres vorstellbar. Das, was uns der eine Zeuge hier geschildert hat, das war sicherlich unrichtig. Der hatte eine Puppe gebracht, diese Puppe wurde einfach über die Reckstange gelegt. Das ist nicht wahr, sondern der zu Vernehmende hing im Kniehang, und seine Arme waren vor den Beinen geschlossen



durch eine Fessel, so daß der Oberkörper und der Kopf an seine Knie herankamen und er seinen rückwärtigen Körperteil, also sein Gesäß, herausstreckte.

Wir haben keinen Beweis erhoben über die gesundheitlichen Folgen dieser »Schaukel«-Behandlung. Ich glaube, daß das auch nicht notwendig ist. Ich will nur eins sagen, daß jedenfalls das Ziel einer solchen »Schaukel«-Behandlung niemals die Tötung eines Menschen sein konnte und auch nach der technischen Art der Durchführung gar nicht war. Denn dieses Zusammenkrümmen des Körpers, das erreicht war dadurch, daß die Arme vor den Knien gefesselt waren, das ist ja nur, wie man sagt, einen deutschen Ausdruck finde ich nicht, ein curling, daß man sich zusammenkrümmt in eine Lage, die Lage eines Fötus, wie er im Mutterleibe liegt. Das ist eine Lage, die an sich den Menschen sogar vor den Schlägen schützen soll, damit nicht etwa der Kopf oder andere Teile verletzt werden, sondern eben nur das Gesäß.

Meine Damen und Herren, ich bedaure das, daß ich genötigt bin, hierauf einzugehen, aber wir können nicht das einfach übersehen, wir müssen uns damit befassen, was eine »Verschärfte Vernehmung«, wenn sie durchgeführt wurde, für Folgen haben konnte, damit wir auch wissen, was für Folgen sie gehabt hat. Dieses Marterinstrument wurde benutzt, bevor Boger kam. Zur Zeit, als Boger kam, wurde es nur in einer Hinsicht geändert. Bisher hatte man die Stange auf Tische oder Stühle gelegt. Und jetzt, nicht durch Boger veranlaßt, aber veranlaßt durch die Politische Abteilung zweifellos, wurde die Stange auf ein Gestell gelegt, so daß sie etwas höher war als ein Tisch oder ein Stuhl. Dann muß noch dazu gesagt werden, es war völlig unmöglich, daß ein einzelner Mensch auf diesem Marterinstrument eine Marterung durchführte. Denn es mußten mindestens zwei Personen sein, die den zu Vernehmenden auf dieses Gestell heraufhoben, die Stange so hoch hoben, daß sie auf dem Gestell liegen konnte.

Das ist grundsätzlich zur »Boger-Schaukel« zu sagen. Es steht zweifellos fest, daß Zeugen, insbesondere Damen der Politischen Abteilung, gesagt haben, das ist auf Bogers Anregung zurückzuführen. Aber das ist, wie ich gleich sagen müßte, kein sicherer Beweis. Das ist nur ein Beweis dafür, wie Boger eingeschätzt wurde und welche Bedeutung man ihm dort von seiten der Damen beimaß.

Vorsitzender Richter:

Ich bitte, hier nicht zu sprechen, und ebenfalls, nicht zu lachen. Bitte schön, Herr Rechtsanwalt, ich bitte um Entschuldigung.

Verteidiger Schallock:

Ich komme jetzt zu den einzelnen, dem Angeklagten Boger zur Last gelegten Taten. Ich werde sie nicht in der Reihenfolge des Eröffnungsbeschlusses behandeln, sondern mit einer anderen Einteilung, und jedesmal dazu sagen, wie weit sie von dem Eröffnungsbeschuß gedeckt sind. Ich nehme zuerst zwei Taten wieder, die Boger meines Erachtens am meisten belasten, weil sie, wenn sie erwiesen sind, wirklich abscheulich sind. Das sind der von dem Zeugen Piwko bekundete Vorgang im Zigeunerlager in der Nacht vom 31. Juli bis zum 1. August 1944 und der Vorfall, den der Zeuge Farber von Block 10 aus gesehen haben will.

Der erste Vorfall ist im Eröffnungsbeschuß unter Fall 24 enthalten. Er ist nicht ausdrücklich in der Form in den Eröffnungsbeschuß aufgenommen, weil damals, als der Zeuge Farber die Aussage machte, das Verfahren bereits seit einem Jahr eröffnet war oder noch länger. Auch der vom Zeugen Piwko bekundete Vorgang ist nicht ausdrücklich in den Eröffnungsbeschuß aufgenommen worden, weil auch die Aussage des Zeugen Piwko erst hier das erste Mal dahin ging, daß Boger eine so scheußliche Tat, wie ich sie behandeln werde, begangen hat.

Der erste Vorfall, wie gesagt, der mit dem Zeugen Piwko, ist im Eröffnungsbeschuß Fall 24. Der andere, der fällt unter die allgemeine Aktion, er fällt unter Ziffer 3 des Eröffnungsbeschlusses, in einer unbestimmten Vielzahl von Fällen bei Massenerschießungen von Häftlingen an der Schwarzen Wand [+ zwischen Block] 10 und 11 mitgewirkt zu haben. Diese beiden Vorfälle erscheinen mir so wichtig, daß ich sie vorweg behandle und daß ich bitten möchte zu prüfen, ob diese Vorfälle als erwiesen angesehen werden können.

Die Liquidation des Zigeunerlagers war in der Nacht vom 31. Juli bis zum 1. August 1944. Ob Boger überhaupt im Zigeunerlager war an diesem Abend, ist deswegen zweifelhaft, weil hierüber widersprechende Zeugenaussagen vorlagen. Diamanski und Mirčuk sagen nein, andere wollen ihn gesehen haben, aber bei der Blockführerstube. Aber sie haben alle bekundet, die ihn auch gesehen haben wollen, daß er, bevor die Dunkelheit einbrach, also unmittelbar vor Dunkelheit, bei der Blockführerstube gewesen sein soll.

Ganz anders nun die Aussage des am 13.4.1964 vernommenen Zeugen Piwko, bekanntlich ein früherer Berufsoffizier, Major a. D., jetzt 71 Jahre alt. Der Zeuge sagt, er habe von Block IId, also von dem Nebenblock – Block ist falsch gesagt, von dem Nebenabschnitt, Zigeunerlager ist der Abschnitt BIIe –, er habe also von BIIe gesehen, wie vierjährige Zigeunerkinde von der SS aus den Baracken herausgeholt worden seien. Diese Kinder habe der Angeklagte Boger genommen, an den Beinen gepackt und an die Barackenwand geschleudert, so daß sie sich dort den Schädel einschlugen. Der Vorgang habe sich abends nach dem Appell abgespielt, an dem Tage, als das Zigeunerlager liquidiert worden sei. Der Zeuge habe sich auf die Lauer gelegt hinter einem Gebüsch, um das Lager BIIe übersehen zu können. [Pause]

Es war nach seiner Ansicht noch nicht dunkel, so daß er Beobachtungen machen konnte.

Aber wir wissen, und das ergeben alle anderen Zeugenaussagen, daß die Liquidation des Zigeunerlagers in der Nacht erfolgte. Es wäre also nicht zu verstehen, warum die Kinder bereits vor Räumung des Lagers aus den Baracken geholt worden sein sollen. [Pause] Man könnte sich denken, daß, nachdem die Räumung erfolgt war, diejenigen, die sich versteckt hatten, gesucht werden sollten. Aber dieses Suchen hätte auch erst erfolgen können, nachdem die Liquidation erfolgt war. Nun müssen wir also, wenn wir überhaupt der Sache weiter auf den Grund gehen wollen, annehmen, daß auch in einer Sommernacht schon so viel Dunkelheit und Schatten da waren, daß eine zuverlässige Beobachtung gar nicht möglich war.

Wichtiger aber als das, was hier schon gegen diese Beobachtung spricht, ist wieder die Tatsache, daß der Fall nur von einem beobachtet worden ist und daß keiner den Fall auch nur vom Hörensagen kennt. Es ist also auch der polnischen Widerstandsbewegung, die im Lager grade die Untaten des Angeklagten Boger verfolgte, offenbar nicht mitgeteilt worden, jedenfalls hat der Zeuge Piwko das nicht gesagt, daß Boger etwas Derartiges begangen hat. [Pause]

Schließlich kommt noch ein letztes hinzu. Der Zeuge Piwko ist vernommen worden – ich weiß nicht, ob er vernommen worden ist, jedenfalls hat er einen Bericht<sup>1</sup> gegeben über seine Erlebnisse, bevor er hier vernommen wurde, ein Bericht vor Beginn des Prozesses. In diesem Bericht steht nichts von einem derartig schwerwiegenden Vorfall. Denn es ist eine Ungeheuerlichkeit, und dieser Vorfall ist nicht ernst genug zu nehmen. Er wird auch von mir sehr schwer bewertet. Denn wenn es so wäre, würde damit die Verteidigung des Boger wirklich einen sehr schweren Stand haben. Aber ich bin der Ansicht, daß man grundsätzlich bei einem Fall, der nicht bestätigt worden ist – das habe ich zu Eingang ausgeführt –, der nicht in den Lagerverhältnissen und in den Lagergewöhnheiten seine Stütze findet, der völlig unbekannt geblieben ist und der das erste Mal erwähnt wird, wenn der Prozeß schon längst angelaufen ist, wenn also in der ganzen Welt bekannt ist bereits, was Boger für ein fürchterlicher Mensch ist, welche ungeheuren Strafen Boger verdient, daß eine solche Bekundung nicht zur Grundlage einer Verurteilung gemacht werden kann.

Wir können andererseits aber auch nicht sagen, der Zeuge hat es nun gesagt, wir wollen nicht weiter forschen, ob es wahr ist oder nicht, wir klammern das aus, wenn wir insgeheim einen solchen Vorfall doch glauben. Also müssen wir weiter sehen, ob aus der Funktion des Angeklagten und aus seinem Gesamtverhalten wahrscheinlich ist, daß er es gemacht hat. Und bei allem, was gegen Boger gesagt worden ist an Scheußlichkeiten, besteht für mich keine Möglichkeit anzunehmen, daß er zu einer solchen Tat in der Lage ist.

Ein ganz wesentliches Moment dabei ist übrigens folgendes: Ich will nicht nur allein sagen, daß er charakterlich unmöglich so etwas tun konnte, sondern er konnte es physisch gar nicht tun. Boger hat einen Armdurchschuß, und er kann sehr schwer gehen infolge seiner Verletzung. Er war immer GvH und war keineswegs der Enaks, der Riese, der hier die Menschen in die Luft schleudern könnte, sondern war ein Mensch, der sich eigentlich nur mühsam fortbewegen konnte. Daß ein solcher Mensch, der also seinen linken Arm kaum gebrauchen kann und auf seinen Füßen unsicher steht, derartige Dinge macht, halte ich für ausgeschlossen. [Pause] Deswegen kann ein solcher Fall nicht dazu dienen, charakteristisch für den Angeklagten zu sein. Wir müssen den Fall völlig ausklammern, weil wir sonst zu einer absolut falschen Beurteilung kommen.

Dasselbe gilt für einen weiteren Fall mit einem Kind. Das ist der Bericht des Zeugen Farber. Er habe ein Kind gesehen zunächst, ein Kind im Hof des Blocks 10, zwischen Block 10 und 11. Er habe das beobachtet von einer Stube des Blocks 10 aus, in der er zu tun gehabt habe als Desinfektor. Das sei am

<sup>1</sup> Vgl. die vom Comité International d'Auschwitz mit Schreiben vom 19.02.1959 der Staatsanwaltschaft beim LG Stuttgart zugesandte Erklärung des Zeugen Piwko vom 05.02.1959, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 4, Bl. 498.

Morgen gewesen, das Kind habe allein dagestanden, sei völlig unbefangen gewesen, habe sich noch geputzt. Dann sei Boger gekommen, habe es an der Hand genommen. Es ist behauptet worden, ich weiß nicht, von welcher Seite das der Zeuge gesehen habe, daß Boger das Kind an die Schwarze Wand geführt habe und dort erschossen habe. Das hat der Zeuge nach meinen Notizen – sie mögen unvollständig sein – nicht gesagt. Er hat nur gesagt, er habe gesehen, daß Boger es an die Hand genommen hat. Nun, das macht keinen allzu großen Unterschied, denn wenn es Boger an die Hand genommen hat und in Richtung der Schwarzen Wand damit marschiert ist, dann ist ja wohl anzunehmen, daß er damit sagen will, Boger habe das Kind erschossen.

Dieser Fall gibt auch zu ungeheurem Bedenken Anlaß. Das Bedenken und eins der wichtigsten Bedenken ist nämlich das, daß er nicht in den Rahmen paßt, wie Menschen auf Block 11 liquidiert worden sind. Wir können uns nicht vorstellen, daß nach den Gewohnheiten, die dort herrschten, ein einzelnes Kind von einem Angehörigen der Politischen Abteilung erschossen wurde. Wir trauen den Menschen der Politischen Abteilung alles Böse zu, wahrscheinlich mit Recht. Aber daß ein Oberscharführer hergeht mit einem Gewehr und das Kind hinnimmt und an der Schwarzen Wand erschießt, paßt nicht in das, was wir von dem Block 11 wissen.

Entscheidend ist aber, daß derjenige Zeuge, der die besten Kenntnisse von Block 11 hat und dessen Zeugnis ich hoch bewerte, auch wenn es gegen Angeklagte spricht... Das ist der Zeuge Pilecki. Der Zeuge Pilecki weiß aus seiner Tätigkeit im Block 11, in dem er damals und lange Zeit Schreiber war, über alle wesentlichen Vorkommnisse Bescheid. Und dieses Vorkommnis ist wesentlich, weil es zumindest so von der Regel abweichend gewesen wäre, daß derjenige, der die Leiche weggebracht hätte, irgendeinen Ton darüber gesagt hätte. Nichts dergleichen ist gesagt worden. Es gibt also nur eine einzige Aussage. Das ist die Aussage des Zeugen Farber, daß er mit Sicherheit ein Kind und Boger im Hof gesehen hat. Ich will nicht darauf hinaus, daß ein Irrtum vorliegen kann. Ich glaube es auch nicht von anderen SS-Angehörigen, weil es eben gar nicht in dem Rahmen der Erschießungen stand. Ich bin überzeugt, daß von den sogenannten Polizeihäftlingen sicher ganze Familien einschließlich Frauen und Kinder in Block 11 erschossen worden sind, das will ich nicht bestreiten. Aber ich bestreite, und das kann man nach dem, was wir wissen, nicht annehmen, daß ein einzelnes Kind in dieser Weise umgebracht werden sollte. Denn wo soll das Kind hingekommen sein? Dazu hätte man bequemere Methoden gehabt, ein Kind umzubringen, wenn es wirklich hätte so sein sollen.

Sicherlich kann man aus Block 10 – das haben wir in Auschwitz gesehen – durch eine Ritze auf die Eingangstür von Block 11 gucken. Aber man kann aus derselben Ritze nun nicht den weiteren Verlauf der Angelegenheit verfolgen. Da müßte man schon wieder zu einem anderen Fenster und zu einer anderen Ritze gehen. Und wenn ein Zeuge sich aufhält in einem Raum von Block 10, der von Frauen belegt ist – es sollen damals Holländerinnen darauf gewesen sein –, dann ist es durchaus möglich, daß er einen schnellen Blick mal wirft, ohne daß eine SS-Person das beobachtet. Aber daß er systematisch einen Vorfall verfolgt, das ist nach Lage der Dinge nicht wahrscheinlich. Ich komme daher zu dem Ergebnis, daß man diesen Vorfall unter keinen Umständen dem Angeklagten Boger zur Last legen darf.

Diese beiden Vorfälle [Pause] habe ich vorgenommen. Jetzt will ich in folgender Reihenfolge vorgehen, ich darf das gleich mal sagen, damit hier eine gewisse Übersicht erfolgt. Ich teile die Vorfälle in die Einzelaktionen und in das, was unter die allgemeinen Funktionen des Angeklagten fällt. Also zum Beispiel die Erschießungen an der Schwarzen Wand, die fallen unter seine besondere Tätigkeit als Mitglied der Politischen Abteilung. Und diese Exekutionen in Block 11 wie die Bunkerselektionen hängen so eng zusammen, daß ich die besonders behandeln will, das heißt, ich werde sie nicht behandeln, sondern Herr Kollege Doktor Aschenauer wird morgen darauf eingehen – weil das die beiden Handlungen sind, die Bunkerselektionen und die Exekutionen an Block 11, wo meines Erachtens tatsächlich dem Angeklagten Täterschaft – in welcher Form, sei dahingestellt – nachgewiesen werden kann. Und da kommt es entschieden jetzt auf die Rechtsfragen und die rechtliche Würdigung an. Während ich mich hier beschränke auf die Dinge, die erst mal in tatsächlicher Hinsicht noch zweifelhaft sind oder deren tatsächliches Geschehen erst mal noch geklärt werden muß.

Die Zweifelhafteit der einzelnen Fälle ist unterschiedlich. Ich behandle in folgender Reihenfolge die Fälle: Drittens komme ich jetzt zur Tötung der Lilli Tofter, das ist Ziffer 7 des Eröffnungsbeschlusses; viertens zur Tötung der Frau *Novotny* im Theresienstädter Lager, Ziffer 8 des Eröffnungsbeschlusses; fünftens Erschießung eines Häftlings an der Wasserstelle, Ziffer 16 des Eröffnungsbeschlusses; sechstens polnischer Häftling, DAW, aus den Deutschen Ausrüstungswerkstätten, Sommer 43 nach Brandlegung, Ziffer 4e; siebentens Tötung des Häftlings Wróblewski, der im Bunker erschossen [+ worden] sein soll wegen Besitzes eines alten verrosteten Revolvers, Ziffer 4c ist das; achtens Tod des Jan

Lupa, Ziffer 4g; neuntens Erschießung der Arbeitsunfähigen aus dem Kommando Union, Ziffer 20; dann, Ziffer 10 bei mir, am 7. Oktober 1944 Aufstand in Krematorium III, Ziffer 22. Dann kommen bei mir elftens die Rampenselektionen und zwölftens die Mißhandlungen. Und unter 13. und 14. Bunkerselektionen und Exekutionen Block 11, das sind Ziffer 2 und 3 des Eröffnungsbeschlusses. Diesen Teil wird Herr Kollege Doktor Aschenauer übernehmen, sofern er nicht gezwungen ist, noch mehr zu nehmen, wenn ich mit der Zeit nicht auskomme und durch meinen Husten behindert bin, eventuell weiterzusprechen.

Ich komme jetzt zu der Tötung der Lilli Tofler, Ziffer 7 des Eröffnungsbeschlusses, ein schwieriger und meines Erachtens unaufklärbarer Fall. Von den Schreiberinnen der Politischen Abteilung wird Boger für den Täter gehalten. Fast von allen wird er für den Täter gehalten, die hier vernommen worden sind. Aber Augenzeugen gibt es eigentlich nur einen einzigen, oder zwei Augenzeugen, nämlich den Zeugen Wörl und den Zeugen Gabis.

Der Zeuge Gabis war derjenige, an den Lilli Tofler – ein junges Mädchen, das vorher in der Politischen Abteilung, später in Rajsko in der Landwirtschaftlichen Abteilung tätig war – einen Brief gesendet haben soll. Dieser Brief soll von Grabner persönlich gefunden worden sein, und zwar in einem Kranz. Der Brief soll nicht mehr als ein Liebesbrief gewesen sein und völlig harmlos.

Nun, das ist alles möglich, aber nicht wahrscheinlich. Denn der Fall Lilli Tofler wurde als schwerwiegend angesehen. Der Zeuge Caesar, der Leiter der Landwirtschaft in Rajsko, hat sich bei der Politischen Abteilung erkundigt, und man gab ihm keine genaue Auskunft, sondern sagte, es sei nichts zu machen. Nun ist es ja nicht so, daß grundsätzlich nur leichtfertig und um zu töten bei der Politischen Abteilung gegen Leute vorgegangen wurde. Das ist hier von vielen der Eindruck. Und es mag auch sein, daß in einem oder in dem anderen Fall Leichtfertigkeit vorlag. Aber hier bei dem Fall Tofler, in den sich also der damalige Sturmbannführer Caesar selbst hineingehängt hatte und der keine Auskunft darüber kriegte, scheint es doch schwieriger zu liegen.

Dann kommt noch etwas Merkwürdiges hinzu. Ausgerechnet dem Adressaten dieses Briefes, dem Zeugen Gabis, ist gar nichts passiert. Der ist hier als Zeuge vernommen [+ worden]. Er war natürlich im Bunker und ist vernommen worden, aber passiert ist ihm nichts. Und nun sagt der Zeuge Gabis, der sich seiner Zeugenrolle bewußt ist: »Ja, ich habe gesehen, daß der Angeklagte Boger die Lilli Tofler getötet hat, und zwar zusammen mit mehreren anderen auf dem Hof. Oben auf dem Leichenhaufen lag die Leiche der Lilli Tofler.«

Der andere Zeuge ist der Zeuge Wörl. Wörl saß im Bunker 11 ein und war, wie er bekundet, in einem Waschraum. Da hieß es, sagte der Bunker- Jakob: »Achtung, Boger kommt.« Und er ist in dem Waschraum verschwunden und hat Boger gesehen oder an der Stimme erkannt.

Gesehen kann er ihn nicht haben. Denn wir haben den Waschraum gesehen, und um einen anderen zu sehen, der die Treppe herunterkommt oder da im Korridor sich bewegt, hätte der Zeuge rausgucken müssen. Durch den Türspalt konnte er das nicht sehen, weil der Türspalt nicht in diese Richtung ging. Daß er aber rausgesehen hat, ist unwahrscheinlich. Denn da hätte sich mal ein Gefangener erwischen lassen, wenn er da im Waschraum sich aufhält, wenn Boger oder sonst einer von der Politischen Abteilung kommt. Aber der Zeuge sagt: »Ich habe Boger gesehen. Und ich habe dann auch gesehen, wie Lilli Tofler erschossen im Waschraum lag.« [Pause] Also mindestens stehen die Aussagen Gabis' und die Aussagen Wörls in krassem Widerspruch zueinander.

Nun ist Boger selbst gehört worden, und wenn man auch annimmt, daß er grundsätzlich die Unwahrheit sagt, so sagt er doch folgendes: »Ja, ich weiß, daß Lilli Tofler erschossen wurde. Sie ist auch im Waschraum erschossen worden. Aber sie ist nicht von mir erschossen worden, sondern von demjenigen, der die Untersuchung gegen sie führte. Das war Wosnitza von der Politischen Abteilung.« [Pause] Wer?

Sprecher (nicht identifiziert):  
Gehring.

Verteidiger Schallock:

»Es war Gehring von der Politischen Abteilung.« Ich habe mich eben versprochen. Jedenfalls hat Boger, wie er sich einläßt, keine Ermittlungen gegen Lilli Tofler geführt. Und er kennt auch nicht das, was ihr vorgeworfen worden ist im eigentlichen. Es scheint aber etwas zu sein, was die Politische Abteilung sehr anging, was sie als schwerwiegend ansah. Jedenfalls der Irrtum von mir ist dadurch erfolgt, daß Wosnitza den Fall bearbeitet hat und Gehring die Erschießung soll vorgenommen haben.

Meine Damen und Herren, das ist ein Fall, der mir auch sehr viel Mühe macht. Ich meine, es ist nicht völlig ausgeschlossen, aber es ist ebensowenig nachgewiesen, und grade durch die widersprüchlichen Aussagen von Gabis und Wörl nicht überhaupt dargetan, wie die Erschießung zustande kam. [Pause] Sicherlich hat Wörl nicht selber den Schuß gesehen. Aber denkbar ist, daß er die Leiche gesehen hat. Das würde auch mit der Einlassung von Boger nicht im Widerspruch stehen. Aber wer kann nun sagen: Das ist ein hinreichender Beweis dafür, daß Boger den tödlichen Schuß abgegeben hat, nachdem also nur feststeht, meines Erachtens nur als erwiesen angesehen werden kann, daß Wörl die Leiche im Waschraum gesehen hat. Über den Täter sind meines Erachtens nur Mutmaßungen möglich. Und das, was die Damen der Politischen Abteilung sagen, sind ja auch Mutmaßungen.

Grade ein Fall wie der der Lilli Tofler erregt die Gemüter aufs äußerste. Ein solcher Fall führt zu dem, was man eben Lagergerücht nennt. Und es ist merkwürdig – vielleicht nicht merkwürdig, vielleicht auch erklärbar, aber immerhin so –, daß die schrecklichsten Lagergerüchte sich eben an Boger geheftet haben. Ich kann nicht finden, daß hier ein hinreichender Beweis geführt worden ist.

Und das gilt nun fast für alle die Fälle, die die Staatsanwaltschaft noch übriggelassen hat. Es ist ja so, daß etwa 20 Fälle, 20 Einzelaktionen offenbar als nicht nachgewiesen angesehen werden. Es werden also übriggelassen etwa sieben Einzelaktionen, die ich hier behandle. Aber diese Einzelaktionen sind meines Erachtens genauso wenig nachgewiesen wie die anderen, die fallengelassen sind. Also ein gewisser Kern ist bei manchen vorhanden, bei der Lilli Tofler zweifellos. Lilli Tofler ist gesehen worden als Tote, das wird man dem Wörl glauben können. Weil es auch von dem Angeklagten Boger bestätigt worden ist, daß sie im Waschraum erschossen wurde.

Genauso oder sehr ähnlich ist der Fall der Tötung der Frau *Novotny*. Auch Frau *Novotny* teilt das Schicksal mit Frau Tofler, nämlich daß sie eine bekannte Frau im Lager war. Daß sie bekannt war und daß sich Gerüchte an sie knüpften, geht daraus hervor, daß man ihr nachsagte, sie sei die Ehefrau eines bekannten deutschen Fliegers gewesen. Das Gerücht ist aber unhaltbar, hat sich nicht bewahrheitet. Aber Frau *Novotny* soll nach der Bekundung des Zeugen Diamanski bei der Räumung des Theresienstädter Lagers erschossen worden sein, und zwar von dem Angeklagten Boger.

Nun ist insofern ein Maß von Wahrscheinlichkeit, daß Boger zugibt, er war im Theresienstädter Lager, aber vor der Räumung. Und zwar deswegen, weil er durch einen Konfidenten namens Diamanski die Nachricht erhielt, daß in dem Lager ein Aufstand geplant sei. Boger hat nach seiner Einlassung erst, nachdem er das dem Lagerführer mitteilte, die Nachricht des Konfidenten, überhaupt die Nachricht erhalten, daß das Lager geräumt werden sollte. Er ist in das Lager gegangen, hat die Räumung aber, wie er sich einläßt, nicht mitgemacht, sondern ist vorher weggegangen. Aber der Zeuge Diamanski kennt ihn. Er weiß, wer Boger ist. Und wenn er es sagt, dann kann man sagen, ein Irrtum über die Person wird schwer möglich sein.

Bestätigt ist diese Tat nicht, nur gerüchteweise. Gerüchteweise sagte der Oberst van Velsen, der hier vernommen wurde, er habe davon gehört, daß Boger Frau *Novotny* erschossen habe. Dabei war der van Velsen nicht.

Es ist ein ungeheuer schwerer Entschluß, zu sagen so oder so. Der Diamanski, dessen Persönlichkeit ist schillernd. Er war mit Boger zusammen in der Haft in Berlin, in der Gestapohaft. Ob man ihm glauben kann, weiß ich nicht. Boger behauptet, er habe sie nicht erschossen. Erwiesen ist, daß, als sie erschossen wurde – als ein Schuß gegen sie fiel und sie umfiel, will ich sagen, denn das ist auch nicht erwiesen, daß sie tot war –, als sie jedenfalls in irgendeiner Weise getroffen umfiel, mehrere SS-Leute Waffen gezückt hatten und daß ein gewisser Auflauf war. Deswegen läßt sich auch nicht sagen, welche Motive der Angeklagte, wenn er sie erschossen hätte, gehabt hätte. Es steht einmal nicht fest, ob sie überhaupt erschossen worden ist oder ob sie nur einen Schuß erhalten hat, der sie bewußtlos oder unfähig machte zu gehen, man hat sie dann auf einen Wagen geworfen, und zweitens, daß eben mehrere Leute dabei waren. Ich halte es für einen sehr schweren Entschluß, auch hier, festzustellen, daß der Angeklagte Boger der tödliche Schütze war. Immerhin ist das ein Fall, der für mich zu Zweifeln Anlaß gibt.

Ungeklärt sind natürlich die Motive. Denn das Motiv allgemeine Mordlust, das greift nicht durch. Dazu kann ich nur die Bekundungen eines Zeugen hier zitieren, der in letzter Zeit vernommen wurde. Ich habe es mir hier nicht aufgeschrieben, es ist der Zeuge Muschik

Sprecher (nicht identifiziert) [unterbricht]:  
Mikusz.

Verteidiger Schallock:

Mikusz. Der Zeuge sagte etwas sehr Richtiges. Der sagte, er habe nie gesehen, daß ein Angehöriger der Politischen Abteilung spektakuläre Einzeltötungen vorgenommen hat. Er begründete das allgemein damit: »Das haben die ja auch gar nicht nötig, denn sie erschießen ja genug Leute in Block 11.«

Aber etwas Wahres ist sicherlich dran an dieser Bekundung. Denn der Mensch, der bei einer Staatspolizeistelle ist – das ist jedenfalls meine Ansicht, auch die Ansicht der Menschen zu meiner Zeit –, der quält und mordet meinetwegen die Menschen im Gestapokeller in der Prinz-Albrecht-Straße, aber er erschießt sie nicht auf der Straße. Das ist für mich ein psychologisch wesentliches Moment, nicht anzunehmen, daß hier Boger tatsächlich geschossen hat.

Und das gilt nun für die Fälle, die ich hintereinander jetzt zitiere. Das sind der Fall fünf, der Fall sechs und sieben, also Erschießung eines Häftlings an der Wasserstelle, eines polnischen Häftlings nach der Vernehmung und des Häftlings Wróblewski im Bunker.

Hier, bei der Erschießung eines Häftlings an der Wasserstelle, ist es nur eine einzelne Bekundung. Sie wird nicht gedeckt durch Auschwitz-Gewohnheiten, wenn man es eben nicht als Auschwitz-Gewohnheit [+ ansieht] – und das wäre meines Erachtens verfehlt zu sagen –, daß grundsätzlich überall, wo man immer kann, geschossen und gemordet wird. Das ist keine Beweisführung. Hier ist ein Kommando offenbar abgerückt. Sie sollen an einer Wasserstelle gewesen sein. Der Zeuge konnte nicht die Wasserstelle beschreiben, wo sie war. Innerhalb des Lagers gibt es keine Wasserstellen. Wenn Nebel ist – es soll Nebel gewesen sein –, wird überhaupt nicht ausgerückt. Also entweder war Nebel, und es war nicht ausgerückt [+ worden], dann befand sich das Kommando noch innerhalb des Lagers. Aber dann war ja die SS-Bewachung noch gar nicht da. Sie werden ja übernommen, die Menschen, die Häftlinge, vor dem Lager. Also ist es ein Zeichen, daß doch schon ausgerückt war. Aber es war Nebel. Und hier soll Boger hinzugekommen sein.

Warum er hinzugekommen ist, was er damit zu tun hatte, wie er dazu kommt – alles Fragen, die sich aufdrängen und die auch notwendigerweise zu klären sind. Denn wenn wir einen ordentlichen Prozeß führen, müssen wir auch diese Fragen klären. Wir können nicht sagen: Hier kommt einfach ein SS-Mann, dessen Name gewählt wird, und der erschießt jemanden. Es ist denkbar, daß ein solcher Mensch mal erschossen worden ist, wir kennen ja Quälereien von SS-Bewachungsmannschaften genug. Aber es ist nicht einzusehen, warum Boger am frühen Morgen dahin gekommen sei, das nichts mit seiner Tätigkeit zu tun gehabt habe, und einen Häftling willkürlich erschossen haben soll.

Genau dasselbe bei dem polnischen Häftling in den Deutschen Ausrüstungswerkstätten im Sommer 43. Hier ist eine Anzeige erstattet worden, weil tatsächlich eine Brandstiftung bei den Werkstätten erfolgt war. Es waren Lappen in den obersten Stock gelegt worden, und die waren entzündet worden, mit Öl getränkte Lappen. Das war eine tatsächliche Brandstiftung, und die Brandstiftung ist – von einem Konfidenten auch wieder, den Namen will ich nicht nennen, der ist aber tot, es soll der Olpinski gewesen sein – der Politischen Abteilung gemeldet worden. Daraufhin ist Boger hingegangen und hat den Mann, den man da erwischte hatte – der wurde im Fahrstuhl gefunden –, zu sich genommen und hat ihn nach der Politischen Abteilung in das Lager bringen lassen. Später ist der Mann erschossen worden.

Aber er ist nicht bei den DAW-Werkstätten erschossen worden, und zwar deswegen, weil das unsinnig gewesen wäre. Denn, wie ich schon früher sagte, kommt es ja in erster Linie für die Politische Abteilung [+ darauf] an, Ermittlungen durchzuführen, also Feststellungen zu treffen und nicht die Leute umzubringen. Warum soll man einen Zeugen, der wertvolle Berichte geben kann, der mitteilen kann, wie und wer hinter dieser Brandstiftung steht, warum soll man den umbringen bereits im Gebäude der DAW? Und wo soll man ihn da umbringen? Denn bei der DAW-Werkstatt

– Schnitt –

Verteidiger Schallock:

Dasselbe mit dem Häftling Wróblewski. Wróblewski soll im Bunker erschossen worden sein, weil Boger bei ihm einen alten verrosteten Revolver gefunden haben soll. Nun frage ich mich nach Kenntnissen des Lagers: Was bedeutet ein alter verrosteter Revolver? Es soll wohl damit gesagt werden, daß der Revolver überhaupt nicht brauchbar gewesen sei. Aber wer will das beurteilen? Ein verrosteter Revolver ist ein Revolver, ist eine Waffe. Und man kann sehr wohl mit einem verrosteten Revolver schießen. Es kommt ja auf den Lauf an, und zwar auf den Lauf innen, und nicht darauf, wie der Revolver von außen aussieht. Und das ist ja wohl sicher eins der schwersten Verbrechen in Auschwitz gewesen, eine Waffe bei sich zu haben. Das wissen wir nun bestimmt, daß derjenige, bei dem eine Waffe gefunden wurde, mit Sicherheit zum Tode verurteilt wurde und daß man aber erst mal feststellen mußte und wollte: Woher hat er die

Waffe, welche Hintermänner bestehen, wer liefert die Waffen? Das ist ja viel wichtiger für die Politische Abteilung, als einen solchen Menschen zu töten. [Pause]

Meine Damen und Herren, ich komme damit zum Abschluß derjenigen Fälle, die sogenannte Einzelaktionen darstellen. Es bleiben von den sogenannten Einzelaktionen der Fall Jan Lupa, Kommando Union und Aufstand im Krematorium. Diese drei möchte ich noch behandeln.

Jan Lupa gehört an sich zu dem Fall der Mißhandlungen, ist also ein spezieller Fall der Mißhandlungen. Ich greife ihn hier nur heraus, um zu zeigen, wie sich widersprechende Angaben vorliegen. Jan Lupa soll nach der Aussage Severa nämlich von einem anderen Angeklagten vernommen und getötet worden sein. Ich weiß nicht, was man davon halten soll.

Das Kommando Union. Boger soll Arbeitsunfähige erschossen haben, Mitte 44. Ja, meine Damen und Herren, die Liquidierung Arbeitsunfähiger, darüber haben wir ja doch genügend Erfahrung, wie das vor sich ging. Wir haben Erfahrung, wer die aussonderte und wie das gemacht wurde. Warum soll nun hier, auch wieder nur eine Einzelbekundung, ausgerechnet der Angeklagte Boger diese Leute erschossen haben? Das gehörte nicht in seinen Aufgabenbereich, und das ist nach der ganzen Anlage der Funktionsteilung nicht wahrscheinlich.

Zuletzt bleibt der Aufstand im Krematorium am 7. Oktober 1944. Auch hier ist wieder Boger belastet. Wir haben zwei Zeugen, die von dem Krematoriumsaufstand berichten. Der eine war der Zeuge Sternol, der andere der Zeuge Beravinski

Sprecher (nicht identifiziert):  
Beranovský.

Verteidiger Schallock:  
Entschuldigung, ich habe eben mein Konzept da...

Richter Perseke:  
Beranovský.

Verteidiger Schallock:

Beranovský. Die Namen sind manchmal etwas schwierig für mich. Beranovský ist der Zeuge, der von einem Feuerschutzwagen ein Stück Gerät gefunden haben will und das Gerät in den Hof des Krematoriums III gebracht hat, wie er sagt. Der Zeuge Sternol soll zufällig am Krematorium III vorbeigekommen sein, weil er dort irgendwelche Funktionen hatte, und soll sich dann am Krematorium III die Tötung angesehen haben.

Nur leider ist es so, daß beide zwar Krematorium III sagen, jeder aber ein anderes Krematorium bezeichnet hat. So hat der Zeuge Sternol – das habe ich mir mit aller Deutlichkeit gemerkt, und der Herr Vorsitzende hat das auch vorgehalten – das Krematorium bezeichnet, was Krematorium III ist, wenn man Krematorium I in Auschwitz mitzählt, was aber Krematorium II ist, wenn man nur die Birkenauer Krematorien zählt. Tatsächlich – das ist ja erwiesen – ist der Aufstand in Krematorium III gewesen, aber gezählt dabei nur die Birkenauer Krematorien. Also wenn man »Kanada« nimmt als Richtpunkt, dann ist das das Krematorium rechts von »Kanada«, während das Krematorium, das Sternol meint und gezeigt hat, links von »Kanada« war.

Diese verschiedenartigen Bekundungen über Krematorium III sind ein sicherer Anhaltspunkt für das, was man Lagergerücht nennt. Das heißt, keiner der Betroffenen hat das Krematorium überhaupt gesehen, sondern sie haben von einem Aufstand in Krematorium III gehört. Dann bezeichnet der eine das Krematorium III nach Durchzählung mit Auschwitzer Zählung zusammen, Auschwitz I, und der andere das nach Birkenauer Zählung. Und dadurch läßt sich erkennen, daß wahrscheinlich eben und mit Sicherheit zumindest der eine es nicht gesehen hat, mit großer Wahrscheinlichkeit aber auch nicht der andere.

Meine Damen und Herren, ich bin leider nicht in der Lage, weil ich [hustet] [Pause] sehr stark erkältet bin, weiter zu sprechen. Ich bitte das, Herr Präsident, zu entschuldigen. Den weiteren Vortrag in diesem Fall übernimmt Herr Kollege Aschenauer am Donnerstag.